

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1185/2026
Amt/Aktenzeichen 80/72.21.09	Datum 03.08.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 18.08.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	02.09.2026	Ö
Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	03.09.2026	Ö

Betreff: Weihnachtsmärkte 2027-2029; Änderung Zulassungsrichtlinie, Bewerberaufrufe
Mainz, 10.08.2026 gez. Manuela Matz Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt empfiehlt, der Wirtschaftsausschuss beschließt:

1. Die 5. Änderung der Zulassungsrichtlinie zum Mainzer Weihnachtsmarkt
2. Den Bewerberaufruf für die Weihnachtsmärkte 2027-2029
3. Den Bewerberaufruf für den Standplatz Liebfrauenplatz Apsis 2027-2029

1. Sachverhalt:

a) Bewerberaufrufe

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt den Mainzer Weihnachtsmarkt rund um die Domplätze als öffentliche Einrichtung. Gemäß § 19 Abs. 4 der Satzung für Märkte und Volksfeste erfolgt die Zulassung zur Teilnahme regelmäßig für drei aufeinanderfolgende Jahre.

Der dreijährige Zulassungszeitraum der Weihnachtsmarktbeschickenden endet mit Ablauf des Jahres 2026.

Zur Vergabe der Standplätze für die Weihnachtsmärkte 2027 bis 2029 wird erneut die Durchführung eines wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens erforderlich. Hierbei finden die Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt Anwendung.

Zur Vergabe des Standplatzes Liebfrauenplatz Apsis für die Weihnachtsmärkte 2027 bis 2029 wird ebenfalls die Durchführung eines wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens erforderlich. Aufgrund der besonderen Anforderungen hinsichtlich der Standgestaltung (Eingangssituation am Liebfrauenplatz) und des Zuschnittes des Standplatzes erfolgt dieses im Rahmen eines separaten Bewerberaufrufes mit den entsprechenden Regularien. Die Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt finden hierauf keine Anwendung.

b) Zulassungsrichtlinie Weihnachtsmarkt / prozentuale Verteilung der verfügbaren Standplätze (gilt nicht für den Standplatz Liebfrauenplatz Apsis)

Die vom Stadtrat am 25.03.2015 beschlossenen und am 10.02.2021 geänderten Zulassungsrichtlinien zum Weihnachtsmarkt haben sich hinsichtlich der Angebotsgruppen in der Vergangenheit als bewährt gezeigt. Die prozentuale Verteilung der Standplätze innerhalb der jeweiligen Angebotsgruppen bedarf zwischenzeitlich Anpassungen, da sich die Weihnachtsmarktfäche in den letzten Jahren aufgrund der hohen Besucherfrequenz und der Baumaßnahme am Gutenberg-Museum verändert hat, was mit einem Wegfall von Standplätzen einhergeht. Darüber hinaus sind die Bewerberzahlen bei den Händlern und Kunsthandwerkern rückläufig.

Für die Weihnachtsmärkte 2027-2029 stehen nach den marktbetrieblichen Erfahrungen und der derzeitigen Flächenplanung voraussichtlich 84 Standplätze zzgl. zwei Karussellstandplätze sowie ein Standplatz an der Apsis, der über ein eigenes Verfahren vergeben wird, zur Verfügung. Die tatsächliche Anzahl der zu vergebenen Standplätze kann jedoch erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens endgültig festgelegt werden, da diese in Abhängigkeit zu den beantragten Standgrößen steht.

Der Weihnachtsmarkt ist in 12 Angebotsgruppen gegliedert, welche sich in der Zulassungsrichtlinie unter Ziffer VII. 3 in die Hauptgruppen A, B und C verteilen. Die Hauptgruppe A besteht aus den Angebotsgruppen 1 bis 4 (Händlerstände), die Hauptgruppe B aus den Angebotsgruppen 6 bis 12 (Essen, Trinken und Süßwaren) und die Hauptgruppe C aus der Angebotsgruppe 5 (Kinderfahrgeschäfte). Die Anzahl der Standplätze in der Angebotsgruppe 5 (Hauptgruppe C) sind fest vorgegeben, sodass sich die prozentuale Verteilung ausschließlich auf die Hauptgruppen A und B bezieht. Diese liegt derzeit bei Hauptgruppe A bei 54 % und bei Hauptgruppe B bei 46 %.

Auf Basis der geschätzten Anzahl von 84 Standplätzen zzgl. zwei Karussellstandplätze verteilen sich die Standplätze nach Ziffer VII. 2 a) der aktuell gültigen Zulassungsrichtlinie zu den Weihnachtsmärkten 2027-2029 voraussichtlich wie folgt:

Angebotsgruppe	Prozentuale Verteilung	Voraussichtliche Anzahl Standplätze
1 - Weihnachtsschmuck	11 %	9 Standplätze
2 - Backen und Kochen	2 %	2 Standplätze
3 - Allerlei zum Schenken	33 %	28 Standplätze
4 - Genuss als Geschenk	8 %	7 Standplätze
5 - Kinderfahrgeschäfte	2 Standplätze	2 Standplätze
6 - Wurst- und Fleischimbiss	5 %	4 Standplätze
7 - Hunger auf Herzhaftes	12 %	10 Standplätze
8 - Hunger auf Süßes	5 %	4 Standplätze
9 - Weihnachtsbäckerei	4 %	3 Standplätze
10 - Naschwerk	8 %	7 Standplätze
11 - Glühwein und andere Produkte aus der Traube	5 %	4 Standplätze
12 - Heiße winterliche Getränkespezialitäten	7 %	6 Standplätze
GESAMT	100 %	86 Standplätze (inkl. 2 Karussells)

Nach Abschluss des vergangenen Verfahrens wurden in der laufenden Zulassungsperiode 2024-2026 insgesamt 88 Standplätze zzgl. zwei Karussellstandplätze (und ein Standplatz Apsis) vergeben.

Innerhalb des Zulassungszeitraums kam es zu mehreren Absagen von Beschickern (alters- und/oder krankheitsbedingt sowie aus wirtschaftlichen Gründen), wodurch vereinzelt Standplätze frei wurden. Diese wurden aufgrund der Baumaßnahme am Gutenberg-Museum und den Einschränkungen auf der Fläche nicht erneut ausgeschrieben und wiederbesetzt. Aktuell sind 83 Standplätze zzgl. zwei Karussellstandplätze (sowie ein Standplatz Apsis) vergeben.

Während der Durchführung des Weihnachtsmarktes 2025 hat sich die Entscheidung, die freigewordenen Standplätze nicht wiederzubesetzen, bewährt. Durch die reduzierte Anzahl von Standplätzen konnten die erforderlichen Flucht- und Rettungswege sichergestellt und die Besucherlenkung an neutralen Punkten optimal gesteuert werden.

Mit einer aktiven Reduzierung der Standplätze geht einher, dass sich die Anzahl der vorhandenen Standplätze in den einzelnen Angebotsgruppen verändert. Insbesondere in den Angebotsgruppen 6 (klassische Imbisse) und 7 (z.B. Dinnele, Flammkuchen, Reibekuchen, Flammkuchen, Langos, vegetarische Küche etc.) fallen nach derzeitigem Stand der Flächenplanung insgesamt drei Standplätze weg.

Angebotsgruppe	IST 2025	Voraussichtliche Anzahl 2027
1 - Weihnachtsschmuck	7 Standplätze	9 Standplätze
2 - Backen und Kochen	2 Standplätze	2 Standplätze
3 - Allerlei zum Schenken	28 Standplätze	28 Standplätze
4 - Genuss als Geschenk	6 Standplätze	7 Standplätze
5 - Kinderfahrgeschäfte	2 Standplätze	2 Standplätze
6 - Wurst- und Fleischimbiss	5 Standplätze	4 Standplätze
7 - Hunger auf Herzhaftes	12 Standplätze	10 Standplätze
8 - Hunger auf Süßes	4 Standplätze	4 Standplätze
9 - Weihnachtsbäckerei	2 Standplätze	3 Standplätze

10 - Naschwerk	7 Standplätze	7 Standplätze
11 - Glühwein und andere Produkte aus der Traube	4 Standplätze	4 Standplätze
12 - Heiße winterliche Getränkespezialitäten	6 Standplätze	6 Standplätze
GESAMT	85 Standplätze (inkl. 2 Karussells)	86 Standplätze (inkl. 2 Karussells)

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass die derzeit vorhandene Anzahl an Essensständen, insbesondere an Großimbissen (Angebotsgruppe 6), marktbetrieblich erforderlich ist, um dem Besucherandrang gerecht zu werden und ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Angebot darbieten zu können. Dies kann für die Weihnachtsmärkte 2027- 2029 nur erreicht werden, wenn die prozentuale Verteilung der Standplätze in den Zulassungsrichtlinien zum Weihnachtsmarkt geändert wird.

2. Lösung:

a) Bewerberaufrufe

Der Wirtschaftsausschuss beschließt die Veröffentlichung des Bewerberaufrufs für den Weihnachtsmarkt sowie für den Standplatz Liebfrauenplatz Apsis für den Zulassungszeitraum von 3 Jahren für die Jahre 2027, 2028 und 2029 und ein Auswahlverfahren wird durchgeführt.

b) Zulassungsrichtlinie / prozentuale Verteilung der verfügbaren Standplätze

Die prozentuale Verteilung der Standplätze in den Hauptgruppen A (bisher 54 %) und B (bisher 46 %) wird auf jeweils 50 % angepasst. Hierdurch verändert sich die Verteilung der Standplätze wie folgt:

Angebotsgruppe	Prozentuale Verteilung bisher	Prozentuale Verteilung ab 2027
1 - Weihnachtsschmuck	11 %	10 %
2 - Backen und Kochen	2 %	2 %
3 - Allerlei zum Schenken	33 %	31 %
4 - Genuss als Geschenk	8 %	7 %
5 - Kinderfahrgeschäfte	2 Standplätze	2 Standplätze
6 - Wurst- und Fleischimbiss	5 %	6 %
7 - Hunger auf Herzhaftes	12 %	16 %
8 - Hunger auf Süßes	5 %	6 %
9 - Weihnachtsbäckerei	4 %	2 %
10 - Naschwerk	8 %	8 %
11 - Glühwein und andere Produkte aus der Traube	5 %	5 %
12 - Heiße winterliche Getränkespezialitäten	7 %	7 %
GESAMT	100 %	100 %

Angebotsgruppe	Anzahl Stand- plätze bisherige prozentuale Ver- teilung	Voraussichtliche Anzahl Standplätze prozentuale Vertei- lung ab 2027
1 - Weihnachtsschmuck	9 Standplätze	8 Standplätze
2 - Backen und Kochen	2 Standplätze	2 Standplätze
3 - Allerlei zum Schenken	28 Standplätze	26 Standplätze
4 - Genuss als Geschenk	7 Standplätze	6 Standplätze
5 - Kinderfahrgeschäfte	2 Standplätze	2 Standplätze
6 - Wurst- und Fleischimbiss	4 Standplätze	5 Standplätze
7 - Hunger auf Herzhaftes	10 Standplätze	13 Standplätze
8 - Hunger auf Süßes	4 Standplätze	5 Standplätze
9 - Weihnachtsbäckerei	3 Standplätze	2 Standplätze
10 - Naschwerk	7 Standplätze	7 Standplätze
11 - Glühwein und andere Produkte aus der Traube	4 Standplätze	4 Standplätze
12 - Heiße winterliche Getränkespezialitäten	6 Standplätze	6 Standplätze
GESAMT	86 Standplätze (inkl. 2 Karussells)	86 Standplätze (inkl. 2 Karussells)

Bei der prozentualen Neuverteilung wurden die Bewerberlage und die Qualität der Angebotskonzepte der letzten Jahre sowie die marktbetrieblichen Erfordernisse betrachtet.

Angebotsgruppe	Anzahl wertbare Bewerbungen		
	2018-2020	2021-2023	2024-2026
1 - Weihnachtsschmuck	12	10	7
2 - Backen und Kochen	4	2	3
3 - Allerlei zum Schenken	42	35	34
4 - Genuss als Geschenk	7	9	6
5 - Kinderfahrgeschäfte	5	8	5
6 - Wurst- und Fleischimbiss	16	11	13
7 - Hunger auf Herzhaftes	50	23	21
8 - Hunger auf Süßes	18	10	9
9 - Weihnachtsbäckerei	6	6	2
10 - Naschwerk	10	8	9
11 - Glühwein und andere Produkte aus der Traube	24	13	13
12 - Heiße winterliche Getränkespezialitäten	20	19	14
GESAMT	204	154	136

In den letzten Jahren wurde in der Hauptgruppe A (Händler) aufgrund der rückläufigen Bewerberzahlen der überwiegende Teil der Bewerbungen zur Teilnahme an den Weihnachtsmärkten zugelassen. Die Attraktivität des Angebotskonzeptes war hierbei nur noch untergeordnet entscheidend, sodass diese zuletzt bei den letzten verfügbaren Standplätzen nicht mehr dem Anspruch der Stadt Mainz entsprochen hat. Dennoch mussten die Zulassungen aufgrund der rechtlichen Vorgaben erteilt werden.

In der Hauptgruppe B (insb. Angebotsgruppe 7) gab es in den letzten Jahren eine hohe Anzahl attraktiver Angebote, die jedoch aufgrund des Überangebotes und der zu treffenden Auswahlentscheidung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Im Jahr 2025 wurden 12 Standplätze durch Angebote der Angebotsgruppe 7 belegt. Ohne Veränderung der prozentualen Verteilung können für die Weihnachtsmärkte 2027-2029 lediglich noch 10 Standplätze in dieser Angebotsgruppe vergeben werden, was die Angebotsqualität des Weihnachtsmarktes beeinträchtigen wird. Mit einer Veränderung der prozentualen Verteilung könnten voraussichtlich 13 Standplätze vergeben werden.

Darüber hinaus entfällt bei gleichbleibender prozentualer Verteilung in der Angebotsgruppe 6 ein Großimbiss. Die bisherige Anzahl von fünf Imbissbetrieben ist aus marktbetrieblicher Sicht erforderlich, um den hohen Bedarf in besucherstarken Zeiten zu decken und Stauungen und lange Warteschlangen zu vermeiden.

Aufgrund der bisherigen prozentualen Verteilung ist bereits beim letzten Verfahren ein Standplatz in der Angebotsgruppe 8 (Hunger auf Süßes) weggefallen. Seit dem Weihnachtsmarkt 2024 gibt es nur noch vier Standplätze (2x Crêpes, 1x Churros, 1x Waffelbäckerei). Zuvor konnte der Bedarf von Crêpes an drei Ständen gedeckt werden. Aus marktbetrieblicher Sicht ist ein fünfter Standplatz in der Angebotsgruppe 8, wie in der Vergangenheit auch, weiterhin verträglich und entzerrt die aktuellen Schlangen an den vier vorhandenen Ständen.

Ergänzend ist auszuführen, dass für die neue Zulassungsperiode 2027 bis 2029 das neue Entgeltverzeichnis greift und in den Angebotsgruppen 6, 7 und 8 deutlich höhere Standgebühren anfallen als in der Hauptgruppe A. Für den Verkauf von Waren aller Art (Händler) fallen gem. Ziffer 1 des Entgeltverzeichnisses 150,00 € pro Meter Verkaufsfront an. Die Gebühr der Imbissbetriebe in der Angebotsgruppe 6 liegt nach Ziffer 5 des Entgeltverzeichnisses bei einer Größe bis 10 Meter bei 1.100,00 € pro Meter Verkaufsfront und gemäß Ziffer 6 des Entgeltverzeichnisses bei einer Größe über 10 Meter bei 9.500 € pauschal. Ähnlich verhält es sich mit den Gebühren in der Angebotsgruppe 7. Diese liegen nach Ziffer 7 bis 9 zwischen 450,00 € und 1.100,00 € und in der Angebotsgruppe 8 nach Ziffer 10 des Entgeltverzeichnisses bei 800,00 € pro Meter Verkaufsfront. Die Angaben gelten für den Veranstaltungszeitraum.

Die Höhe der tatsächlichen Mehrerträge kann derzeit noch nicht beziffert werden, da entscheidend ist, welches Sortiment eine Zulassung erhält. Für die Haushaltsplanung 2027 wurden die Erträge auf Basis der Zulassungen aus dem Jahr 2026 ermittelt. Die Erträge aus den Standgebühren inkl. Umlage, Wasser- und Abfallpauschale liegen im Jahr 2026 bei voraussichtlich ca. 178.000,00 € und werden für die Jahre 2027 bis 2029 jeweils auf ca. 322.000,00 € geschätzt.

3. Alternativen:

Sofern den Änderungen der Zulassungsrichtlinie nicht zugestimmt wird, behält diese ihre alte Fassung und die prozentuale Verteilung bleibt wie bisher bestehen.

Wird dem Bewerberaufruf für den Weihnachtsmarkt und dem Bewerberaufruf für den Standplatz in der Apsis auf dem Liebfrauenplatz nicht zugestimmt, bleiben die Standplätze unbesetzt.

4. Ausgaben/Finanzierung:

- a) Einmalige Ausgaben
- b) Laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Einnahmen:

Es werden keine zusätzlichen Einnahmen zur jährlichen Standgebühr generiert.

(PSP-Element:

Sachkonto:)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

Anlagen:

- 01 Bewerberaufruf Weihnachtsmärkte 2027-2029
- 02 Bewerberaufruf Standplatz Liebfrauenplatz Apsis 2027-2029
- 03 Bewerbungsdeckblatt Weihnachtsmarkt
- 04 Bewerbungsdeckblatt Standplatz Liebfrauenplatz Apsis 2027-2029
- 05 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- 06 Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit Apsis
- 07 Eigenerklärung zur Verschwiegenheit Standplatz Liebfrauenplatz Apsis 2027-2029
- 08 5. Änderung der Zulassungsrichtlinie für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz
- 09 Zulassungsrichtlinien für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz (konsolidierte Fassung)
- 10 Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes
- 11 Plan Apsis
- 12 Übersicht Verteilung Standplätze